fehlte ber energische, kolonisatorische Wille, der die Indolenz der unteren Behörden überwunden hätte. So wurden die Angebote, wie sie z. B. 1832 aus Sachsen, 1839 aus Württemberg erfolgten, meist mit der Erklärung abgetan, es sei keine Gelegenheit zur Ansiedlung vorhanden. Kam es zur Einwanderung, wie 1831/33 bei Sichsfelder Kolonisten, dann schreckte die mangelhafte Unterstützung vor weiteren Versuchen ab; die Regierung zu Erfurt, die diese Übersiedlungen eistig betrieb, hatte zu klagen, daß den Kolonisten die gegebenen Versprechungen nicht gehalten würden. Das Bedauern über die lässige Behandlung dieser Fragen wird verstärkt, wenn man bedenkt, daß gerade damals der große Auswandererstrom nach Amerika einsetz.

Es hat den Eifer der oftpreußischen Regierungen und Landräte wohl kaum erhöht, daß Schön eine Berfügung, die die Ansiedlung sächsischer Auswanderer in Oftpreußen betraf, mit der Belehrung verband: "Nieder-lassungen ausgewanderter Untertanen fremder Regierungen zu befördern, sei den jetzt bestehenden Berwaltungsgrundsätzen fremde)." Eine kleindäuerliche Besiedlung schien ihm ein Vergehen gegen den Geist der "neuen Staatswirtschaftslehre". Es war ganz nach seinem Sinn, wenn Alexander Dohna die "kleinlichen Zwangsmaßregeln Friedrichs II." verurteilte, "der ganz rücksichtslos nur ein Maximum von Population und von unabhängigen kleinen Besitzern habe erhalten wollen und nur hungernde und stehlende Kolonisten und Sigenkäthner" großgezogen habes).

Wer wollte leugnen, daß die eilfertige "Beuplierung", wie Friedrich Wilhelm I. und Friedrich der Große sie betrieben, viele zweiselhafte Existenzen geschaffen hat? Aber es hieß doch das Kind mit dem Bade außschütten, wenn man darum die innere Kolonisation überhaupt verwarf.

3) Promemoria v. Jan. 1819, Rühl II, 322f.

¹⁾ Königsberg St. A. Landratsamt Eumbinnen Nr. 75 vol. I. — Fischhausen 5.
2) Beilage Nr. VI.